



Seite 1 von 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am / Version: 01.05.2016 / 0001

Ersetzt Fassung vom / Version: 01.05.2016 / 0001

Gültig ab: 01.05.2016

PDF-Druckdatum: 01.05.2016

BIOTECH RACE GREASE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BIOTECH RACE GREASE

Chemischer Name: Esteröl, basierend auf Nachwachsenden Rohstoffen (pflanzlich), Polyharnstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Schmierfett

SU 0 - Sonstiges

SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU17 - Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Danico GmbH, Im Herrnwald 1c, D-65779 Kelkheim (Taunus)

Telefon 0049 6195-976 1734, Telefax 0049 06195- 2637, info@danico-biotech.de, www.danico-biotech.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@danico-biotech.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Bei akuten Notfällen kontaktieren Sie bitte ihre zuständige Hotline für Vergiftungserscheinungen oder Ihre die Informationszentrale gegen Vergiftungen, z.B. 0049 228-19240 für D, die Feuerwehr oder Ihren lokalen medizinischen Notfalldienst (112 für D).

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 0049 6195-976 1734, werktags erreichbar zwischen 8 und 17 Uhr. Am Wochenende, gesetzlichen Feiertagen oder während Betriebsferien nicht erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, GHS)

nicht eingestuft

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Kein Gefahrstoff nach der genannten Richtlinie

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, GHS) Gefahrenpiktogramme

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2.2 Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH208: Enthält: Benzolsulfonsäure, Di-C10-18-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

n.n.



Seite 2 von 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am / Version: 01.02.2016 / 0001

Ersetzt Fassung vom / Version: 01.02.2016 / 0001

Gültig ab: 01.02.2016

PDF-Druckdatum: 01.02.2016

BIOTECH RACE GREASE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung: Esteröl, Polyharnstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Polyurea

CAS-Nr., EG-Nr., INDEX-Nr. Registrierungsnummer: 1266545-66-7/01-0000017721-73-0000/01-0000017721-73-000003/01-0000017721-73-0001

Einstufung (67/548/EWG): R53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Aquatic Chronic 4; H413

Konzentration: >=10 bis <20%

2,5-BIS(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol

CAS-Nr., EG-Nr., INDEX-Nr. Registrierungsnummer: 59656-20-1261-844-5

Einstufung (67/548/EWG): R52/53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Aquatic Chronic 3; H412

Konzentration: >=1 bis <2,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person Frischluft zuführen oder an die frische Luft bringen, Keine weiteren Substanzen einatmen. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen, viel Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, bei Bedarf Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Informationen verfügbar

Risiken: keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassernebel/Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Rauch/Nebel, Kohlendioxide. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Bei Sauerstoffknappheit kann sich Kohlenmonoxid bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Standard-Schutzausrüstung. Beim Auftreten atembare Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Je nach Brandgröße: Ggf. Vollschutz. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Bei Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu tragen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung benutzen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung gemäß örtlicher Entsorgungsvorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt vermeiden (Schutzbrille). Bei Kontaktlinsen Schutzbrille tragen. Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden (Neopren-oder Gummischutzhandschuhe, s.a. 8.2.2). Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und dicht geschlossen lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern. Vor Lichteinwirkung schützen. Lagerklasse LGK: 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL 2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol: Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung
Expositionswege: Einatmen; Mögliche Gesundheitsschäden: Akut-systemische Effekte, Wert: 1087 mg/cm³
Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-systemische Effekte, Wert: 6,25 mg/kg
Expositionswege: Hautkontakt, Mögliche Gesundheitsschäden: Akut-systemische Effekte, Wert: 3125 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

KONZENTRATION IN DER Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Seite 4 von 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am / Version: 01.02.2016 / 0001

Ersetzt Fassung vom / Version: 01.02.2016 / 0001

Gültig ab: 01.02.2016

PDF-Druckdatum: 01.02.2016

BIOTECH RACE GREASE

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Arttypisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -5°C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 300°C
Flammpunkt:	> 220°C, Methode: DIN/EN/ISO 2592
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	<0,00001 hPa (20°C)
Dampfdichte (Luft=1):	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 0,93-0,96g/cm ³ oder 930-960 kg/m ³ (20°C)
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	< 0,001mg/L (20°C)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	8,2-10,9
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität (40°C):	25-33 mPas (20°C)
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Viskosität bei 100°C:

<4 mm²/s

Biologische Abbaubarkeit:

leicht biologisch abbaubar nach OECD 301B

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Sehr starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, sachgemäßer handhabung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Die Angaben sind abgeleitet von Bewertungen oder Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

BIOTECH RACE GREASE**Toxizität/Wirkung Endpunkt Wert Einheit Organismus Prüfmethode Bemerkung**

Akute Toxizität, oral: k.D.v.

Akute Toxizität, dermal: k.D.v.

Akute Toxizität, inhalativ: k.D.v.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut k.D.v.

Schwere Augenschädigung/-reizung: k.D.v.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: k.D.v.

Keimzell-Mutagenität: k.D.v.

Karzinogenität: k.D.v.

Reproduktionstoxizität: k.D.v.

Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE): k.D.v.

Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE): k.D.v.

Aspirationsgefahr: k.D.v.

Reizwirkung Atemwege: k.D.v.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: k.D.v.

Symptome: k.D.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

BIOTECH RACE GREASE

Toxizität/Wirkung Endpunkt Zeit Wert Einheit Organismus Prüfmethode Bemerkung

Toxizität, Fische:	k.D.v.
Toxizität, Daphnien:	k.D.v.
Toxizität, Algen:	k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulationspotenzial:	k.D.v.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen verschiedene Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG). Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger selbst zu ermitteln. Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser mit Universalreiniger.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ (ADR 2011): n.a.

LQ (ADR 2009): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V., ADR, RID, ADNR, IMDG und ICAO/IATA.



Seite 7 von 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am / Version: 01.02.2016 / 0001

Ersetzt Fassung vom / Version: 01.02.2016 / 0001

Gültig ab: 01.02.2016

PDF-Druckdatum: 01.02.2016

BIOTECH RACE GREASE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:

n.a.

VOC (1999/13/EC):

0%

Wassergefährdungsklasse (D): Nicht wassergefährdend

NWG, keine akuten oder langfristigen Schäden zu erwarten

Selbsteinstufung:

Ja (VwVwS) Beschränkungen beachten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

entfällt

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC gemäß REACH, Artikel 57):

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Überarbeitete Abschnitte:

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Glossar:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend, NWG = nicht wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADNR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein

ASTM = American Society for Testing and Materials

CMR = kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DIN = Deutsches Institut für Normung e.V.

EN = Europäische Norm

D = Deutschland

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO = Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG = Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = mittlere letale Konzentration

LD50 = mittlere letale Dosis

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

TRGS 510 = Technische Regel Gefahrstoffe 510

VCI = Verband der chemischen Industrie e.V.

VwVwS = Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Danico GmbH, Im Herrwald 1c, D-65779 Kelkheim (Taunus)

Telefon 0049 6195-976 1734, Telefax 0049 06195- 2637, info@danico-biotech.de, www.danico-biotech.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@danico-biotech.de